

Corona-Leitfaden des SV Straßlach e.V. (Stand: 10.06.2020)

Im Rahmen der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab dem 11. Mai wieder erlaubt kontaktlose Individualsportarten auszuüben. Auch der Sportverein Straßlach wird, basierend auf dieser rechtlichen Grundlage, schrittweise seinen Sportbetrieb wieder hochfahren.

Corona ist für uns alle eine große Herausforderung. Als Sportverein geben wir unser Bestes, damit unsere Mitglieder sicher Ihren Lieblingssport ausüben können. Die nachfolgenden Vorgaben erscheinen auf den ersten Blick sehr hart, jedoch orientieren wir uns nur an den Vorgaben des Staates und der Sportfachverbände. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Mithilfe.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich, wenn der Corona-Leitfaden des SV Straßlach e.V. gelesen und verstanden wurde und das schriftliche erklärt wurde. Einen Vordruck für die schriftliche Erklärung erhalten Sie von Ihrem Übungsleiter(in), bei Kindern und Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben

1. Teilnahmevoraussetzung

Allen Mitgliedern des SV Straßlach ist unter folgenden Voraussetzungen die Teilnahme an Kursen des SV Straßlach erlaubt

- Mitgliedschaft in der Abteilung
- Schriftliche Erklärung, dass der Corona-Leitfaden gelesen und verstanden wurde
- **Jugendlichen ab 6 Jahren**
- Erwachsenen bis einschließlich 69 Jahren
- Wenn die Person körperlich gesund ist
 - o Kein Husten
 - o Kein Fieber (Ab 38 Grad Celsius)
 - o Keine Erkältungssymptome (Auch Heuschnupfen)
 - o Keine Teilnahme bei unspezifischen Allgemeinsymptomen
- Wenn Erkältungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt vorliegen ist die Teilnahme untersagt
- Sofern die Person nicht in Quarantäne steht (14 Tage nach Kontakt mit Infiziertem)
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus
 - o ist dieser unverzüglich zu melden
 - o ist der Person eine Teilnahme am Sportbetrieb bis zur vollständigen Genesung untersagt

2. Organisation

- **Ein Mindestabstand von 2 Metern ist immer einzuhalten, körperliche Kontakte sind strengstens untersagt**
- Frühestens 10 Minuten vor Beginn des Kurses darf die Sportstätte aufgesucht werden
- Keine Anreise in Fahrgemeinschaften
- Körperliche Begrüßungen sind untersagt, auch mit den Füßen oder dem Ellenbogen
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Sportgelände
- Umkleieräume und Duschen sind gesperrt
- Eine Toilette ist vorhanden. Den Schlüssel kann der Übungsleiter aushändigen. Nach der Benutzung muss die Toilette vom Benutzer desinfiziert werden.
- Spucken und Naseputzen ist strengstens untersagt
- Begleitpersonen/Zuschauer dürfen dem Training nicht beiwohnen
- **Da die max. Gruppengröße auf 20 Teilnehmer erhöht wurde ist keine Voranmeldung mehr nötig**
- Nur selbstmitgebrachte Sportgeräte dürfen verwendet werden, keine Weitergabe an andere Teilnehmer
- Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten
- Nach Ende des Kurses ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- Bei selbstmitgebrachten Getränken ist darauf zu achten, dass keine Verwechslungsgefahr besteht

3. Sonderregeln Ballsport (gelten zusätzlich)

- Hütchen und Bälle stellt der Verein zur Verfügung, diese werden nach jedem Training vom Übungsleiter desinfiziert
- Bälle dürfen ausschließlich mit dem Fuß berührt werden. Bei einer Berührung durch eine Hand oder den Kopf muss der Ball sofort desinfiziert werden

4. Sonderregeln Indoor-Sport

- **Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.** Die Maske muss bis zum Beginn der Sportstunde aufbehalten werden.
- Der Zugang zur Halle erfolgt **ausschließlich** über den nordwestlichen Notausgang der Halle (Nordseite Bürgerhaus, vom Parkplatz gut erreichbar)
- Die Gruppengröße ist auf 20 Teilnehmer (inkl. ÜL) in der Halle beschränkt
- Die Gruppengröße ist auf 4 Teilnehmer (inkl. ÜL) im Gymnastikraum beschränkt
- Der Übungsleiter hat für eine ständige Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen
- Nach Ende des Kurses ist die Sportstätte unverzüglich, einzeln und mit Abstand, über den nordwestlichen Notausgang der Halle zu verlassen. **Auch hier besteht Maskenpflicht.**

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Übungsleiter oder an den „Corona-Beauftragten des SV Straßlach“ den 1. Vorsitzenden Niko Stoßberger.